

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
9. Dezember 2022

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/37/1

Dresden,  . Januar 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/11504
Thema: Notfallsanitäter*innen und Rettungsassistenten in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen haben 2020 und 2021 die Ausbildung als Notfallsanitäter*in begonnen? (Bitte nach Jahren einzeln auflühren.)

Im Jahr 2020 haben 225 Auszubildende die Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter begonnen, im Jahr 2021 waren es 218.

Frage 2: Wie viele Personen haben 2020 und 2021 die Ausbildung als Notfallsanitäter*in erfolgreich abgeschlossen? (Bitte nach Jahren einzeln auflühren.)

Im Jahr 2020 gab es 170 Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter, im Jahr 2021 waren es 154.

Frage 3: Wie viele Stellen im Bereich Notfallsanitäter sind momentan nicht besetzt?

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft im Hinblick auf unbesetzte Notfallsanitäterstellen im Rettungsdienst ausschließlich Sachverhalte, die von den kommunalen Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes und den privaten Leistungserbringern als Selbstverwaltungsaufgabe bzw. in eigener


MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbundung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Zuständigkeit wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 SächGemO nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende bzw. bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn bei der Frage nach unbesetzten Stellen handelt es sich um ein reines Auskunftsverlangen, das vom Institut der Rechtsaufsicht nicht gedeckt ist. Die privaten Leistungserbringer nehmen im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt – die Anzahl unbesetzter Notfallsanitäterstellen – keine öffentliche Aufgabe wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu den privaten Leistungserbringern im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

Auch zu unbesetzten Notfallsanitäterstellen außerhalb des Rettungsdienstes liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz